

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 27. September 2026

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 27. September 2026, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:
 - Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aufhebung (B+A 2/2026)
 - Reduktion der Feuerwehersatzabgabe. Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern (B+A 11/2026)

2. Die Abstimmungsfragen lauten:

Vorlage 1

**Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
Aufhebung (B+A 2/2026)**

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie der Aufhebung des Reglements über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 16. Mai 2024 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. März 2026 zu?

Vorlage 2

**Reduktion der Feuerwehersatzabgabe. Teilrevision des Reglements über die Organisation der
Feuerwehr Stadt Luzern (B+A 11/2026)**

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie der Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 24. Oktober 2019 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 11. Juni 2026 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 1. bis 4. September 2026 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 27. September 2026, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 17. August 2026, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 1. Juli 2026



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin